

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Amt für Migration
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadtrat Norbert Dahmen
Verantwortlich:	Schmickler, Melanie

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Wartezeiten und Personalbedarfe im Amt für Migration**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bitte um Stellungnahme der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Volt aus der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vom 23.06.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung eine Verlagerung der Dienstleistungen für EU-Bürger*innen von den Bürgerdiensten zum Amt für Migration? Welche Vor- und Nachteile hätte dies für die Wartezeiten entsprechender Kund*innen?

Die Verwaltung bewertet die Verlagerung der Aufgabe „Anmeldung von Unionsbürger*innen“ von den Bürgerdiensten auf das Amt für Migration positiv und setzt diese Aufgabenverlagerung ab dem 01.09.2026 um.

Die Übernahme dieser Aufgabe ist mit dem Ziel verbunden, Zuwandernde direkt bei Einreise über die Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes und dessen Voraussetzungen aufzuklären und in Zweifelsfällen ein ausländerrechtliches Handeln schneller zu ermöglichen.

Für Familien von Unionsbürger*innen mit Familienangehörigen aus Drittstaaten (bspw. spanisch-marokkanisch) ergibt sich durch die organisatorische Veränderung sogar eine Verbesserung, da diese nun im Rahmen einer gemeinsamen Vorsprache im MigraDO angemeldet werden und keine getrennte Vorsprache mehr bei den Bürgerdiensten (Unionsbürger*innen) und dem Amt für Migration (für den Familienangehörigen aus dem Drittstaat) erforderlich ist.

Außerdem kann die bisher nachgelagerte Datenpflege (bspw. des Ausländerzentralregisters (AZR)) durch das Amt für Migration nun unmittelbar bei Vorsprache zur Anmeldung erfolgen.

Die Anmeldung von Unionsbürger*innen wird weiterhin im MigraDo erfolgen und der Service wird im gleichen Umfang angeboten wie bisher, somit werden sich die Wartezeiten der Kund*innen auf einen Termin nicht nachteilig verändern. Lediglich die Terminvorsprache – bspw. aufgrund einer gemeinsamen

Anmeldung eines Familienverbandes mit Drittstaatsangehörigen – oder aufgrund der erforderlichen Aufklärung zu den Freizügigkeitsvoraussetzungen wird für die Kund*innen geringfügig länger dauern.

Frage 2:

Welche Dienstleistungen des Amts für Migration könnten mit zunehmenden Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad durch eine Erweiterung des Online-Terminangebotes in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden?

Grundsätzlich werden ca. 65% der Termine zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten proaktiv an die Kund*innen durch das Amt für Migration vergeben. So sind nämlich für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten je nach Aufenthaltswitz unterschiedliche Voraussetzungen zu erfüllen, die im Rahmen der Terminvorsprache durch Nachweise zu belegen sind (Identitätsdokumente, Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen, Immatrikulationsbescheinigungen, Nachweise zur elterlichen Sorge, fachärztliche Stellungnahmen etc.). Kenntnisse über die vorzulegenden Nachweise (teilweise auch im Original) liegen bei den Kund*innen oftmals nicht in ausreichendem Maße vor. Unter anderem, weil diese Nachweise je nach aufenthaltsrechtlicher Ausgangslage, Zeitpunkt oder je nach familiärer Konstellation unterschiedlich sein können und im Einzelfall zu bewerten sind. Entsprechend ist ein „freies Online-Terminangebot“ für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten nicht zielführend, sondern macht vielmehr eine gezielte auf den Einzelfall bezogene Terminierung erforderlich. Gerade mit Blick auf die aktuellen – auch personellen - Einsparerfordernisse im Amt für Migration ist eine effektive Terminsteuerung und Terminbearbeitung zukünftig noch notwendiger, um „Wiederholungsvorsprachen“ oder Mehrfachüberbuchungen Einzelner – wie bei dem Online-Terminangebot zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) - zu vermeiden.

Da in den nächsten zwei Jahren keine wesentliche Veränderung in den rechtlichen oder auch haushalterischen Entwicklungen absehbar ist, kann sich die Erweiterung des Online-Terminangebotes ausschließlich auf einfache Sachverhalte beziehen. Hier wäre in den kommenden Jahren ein Online-Terminangebot für die Übertragung von unbefristeten Aufenthaltstiteln (Niederlassungserlaubnis) bei Erhalt eines neuen Nationalpasses denkbar.

Welche begleitenden Maßnahmen gibt es, um die digitale Teilhabe bei den Online-Dienstleistungen zu fördern?

Ein Arbeitsschwerpunkt des MigraDO in der Bersworthalle ist der Aufbau und Betrieb eines digitalen Self-Service-Centers zur Stärkung von neu- oder unterstützungsbedürftigen Zugewanderten im Umgang mit Online-Dienstleistungen. Das Amt für Migration kooperiert hier eng, da eine Unterstützung dieser Kund*innengruppen durch das MigraDO auch das Amt für Migration in der täglichen Arbeit entlastet.

Tatsächlich zeigt sich im Amt für Migration jedoch auch, dass selbst bei bereits langjährig in Deutschland aufhaltigen Personen oder sog. „Onlinern“, die Nutzung von Online-Dienstleistungen nicht wie erwartet angenommen wird. So nutzen bspw. rd. 45% der Antragstellenden im Bereich Einbürgerung nicht das Online-Angebot zur Antragstellung auf Einbürgerung, sondern wählen weiterhin den „Papier-Weg“ – obwohl der „Papierantrag“ und der Online-Antrag inhaltlich deckungsgleich sind. Aktuell führt der Online-Antrag Einbürgerung deswegen nur eingeschränkt zu Effizienzgewinnen im Amt für Migration.

Somit ist das Werben und Einfordern der Nutzung von Online-Dienstleistungen aus Sicht des Amtes für Migration sehr wichtig. Dass es bei Online-Dienstleistungen aber auch immer Ausnahmelösungen für vulnerable Personen oder sog. „Offliner“ geben muss, ist selbstverständlich.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Personalbedarfe hat das Amt für Migration in den letzten Jahren verwaltungsintern angemeldet und nicht bewilligt bekommen? Welche zusätzlichen Personalbedarfe werden durch das Amt für Migration für das Jahr 2027ff. verwaltungsintern angemeldet? Inwiefern ist der FB38 von den aktuell verwaltungsintern laufenden Personal-Einsparungen betroffen und wenn ja, wie?

Anlässlich der Amtsgründung wurden ausschließlich zusätzliche Planstellen für die Zentralen Dienste bewilligt.

Für die fachliche Aufgabenerledigung wurden im Jahr 2024 – unabhängig von der Amtsgründung – 25 zusätzliche Planstellen beantragt (Einbürgerung und Arbeitskräftezuwanderung). Davon wurden vier Planstellen für den Bereich Arbeitskräftezuwanderung bewilligt. 21 zusätzliche Planstellen wurden nicht gewährt.

Bisher ist eine Abfrage zur Stellenbedarfen für das Jahr 2027 in den Fachbereichen noch nicht erfolgt. Durch eine Reihe von gesetzlichen Änderungen und Neuerungen (bspw. Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft, Inkrafttreten 29.07.2026, oder der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), Inkrafttreten 12.06.2026) entstehen neue Aufwände, die auch entsprechende Stellenbedarfe zur Folge haben.

Von den verwaltungsintern geforderten Personal-Einsparungen ist das Amt für Migration mit 1,84 vollzeitverrechneten Planstellen betroffen.

Arnulf Rybicki
Stadtrat